

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Erste Ausgabe 18. Jan. 1917. — Bezugspreis: Abholer monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Pf., vierteljährlich 3 Pf. Durch die Post bezogen monatlich 1 Pf., vierteljährlich 3 Pf., ohne Beleggebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Reklamette 1.00 Pf., Sonderbeilage 5 Pf. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. General Anz. 2015, 2016, 2017; Filiale 1 Mauritiusstr. 12 Nr. 2064, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2065.

Nummer 32.

Donnerstag, 18. Januar 1917.

71. Jahrgang.

Ein deutsches Seegepenit im Atlant. Ozean.

Das preußische Fideikommissgesetz.

Bäuerliche Stammgüter.

Der dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzentwurf über „Familien-Fideikommiss, Stammgüter und Familienstiftungen“ geht zurück auf den Ende 1913 dem Landtage unterbreiteten Entwurf eines Gesetzes über Familienfideikommiss und Familienstiftungen, dessen Beratung durch den Kriegsausbruch zunächst unterbrochen und durch Schließung des Landtages im Juni 1915 verhindert worden ist. Bei Ausbruch des Krieges hatte das Herrenhaus den Entwurf bereits angenommen, das Abgeordnetenhaus hatte ihn einer Kommission überwiesen, und diese hatte ihn in erster Lesung durchberaten.

Der jetzt neu eingebrachte Entwurf unterscheidet sich von seinem Vorgänger namentlich dadurch, daß zwischen dem ersten, die Familienfideikommiss betreffenden Teil und dem bisher zweiten (jetzt dritten) ein neuer zweiter Teil über Stammgüter eingefügt ist. Die Vorschriften des zweiten Teiles sollen dem kleineren und mittleren Besitz zu der ihm bisher fehlenden Befähigung in der Familie verhelfen. Der frühere Entwurf hatte den Erlaß derartiger Vorschriften der späteren Gesetzgebung vorbehalten; durch ihre Aufnahme in den neuen Entwurf wird Wünsche Rechnung getragen die im Jahre 1915 im Landtage hervorgebracht sind. Im übrigen legt der Entwurf in seinen Bestimmungen über Familienfideikommiss und Familienstiftungen im allgemeinen diejenige Fassung zugrunde, welche der Entwurf von 1913 durch die Beschlüsse des Herrenhauses und der Kommission des Abgeordnetenhauses erhalten hatte. Er zieht damit die Forderungen aus der Tatsache, daß es sich bei der erneuten Beratung dieser Bestimmungen im wesentlichen nur um eine Fortsetzung der infolge des Krieges abgebrochenen, bereits zu festen Ergebnissen gelangten Erörterungen handeln kann. Die Einbringung der neuen Vorlage in dieser abgeänderten Gestalt ist umso eher möglich, als die Beschlüsse des Herrenhauses und der Kommission des Abgeordnetenhauses die Grundlagen der Regierungsvorlage nach der rechtlichen wie nach der wirtschaftlichen Seite hin im großen Ganzen unberührt gelassen haben.

Was insbesondere den neu eingefügten Teil über die Stammgüter betrifft, so handelt es sich um einen Versuch, dem mittleren und kleineren, insbesondere dem bäuerlichen Besitz eine Befähigung zu ermöglichen und dadurch seine Erhaltung in der Familie dauernd sicherzustellen. Der Entwurf stellt sich also in den Dienst der Bestrebungen der Agrarpolitik der Gegenwart, die der Erhaltung des ländlichen Klein- und Mittelbesitzes ihre besondere Fürsorge zuwenden. Die Stammgüterstiftung soll dazu beitragen, Bauernhöfe und andere Besitzungen kleineren und mittleren Umfangs gegen Wechselfälle der Wirtschaftsführung, sowie gegen die Gefahren zu schützen, die sich aus der Verkehrsfreiheit des Grund und Bodens, dem Andrang des Großkapitals und den Erweiterungsbestrebungen des Großgrundbesitzes ergeben. Gelingt es der Stammgüterstiftung, sich einzuführen, so wird damit nach Ansicht der Regierung eine Aufgabe von großer und allgemeiner Bedeutung wesentlich gefördert werden. Darin liegt die volkswirtschaftliche Rechtfertigung für die Einführung der neuen Rechtsform des Stammgutes.

Im einzelnen sei bemerkt, daß ein Stammgut errichtet werden kann mit einer wirtschaftlich selbständigen und mit einem Wohnhaus versehenen Land- oder forstwirtschaftlichen Besitzung. Die Begründung des Stammgutes erfolgt durch Stiftungsgeschäft, das vor dem Amtsgericht zu erklären ist. Das Stammgut ist befristetes Familiengut, die Rechtsstellung des Stammgutbesitzers entspricht derjenigen des Fideikommissbesitzers insofern, als auch er Inhaber eines ihm gehörenden zugehörigen einer Familie gebundenen Vermögens ist, sie kann aber wesentlich freier und einfacher als diese ausgestaltet werden.

Die englische Lügenseuche.

London, 18. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Staatssekretär des Auswärtigen Balfour hat an den britischen Botschafter in Washington folgende Depesche geschickt, die der Regierung der Vereinigten Staaten am 16. Januar übermittelt wurde:

„Indem ich Ihnen die Übersetzung der Note der Alliierten überfende, möchte ich folgende Bemerkungen machen, die Sie zur Kenntnis der Regierung der Vereinigten Staaten zu bringen haben: Ich entnehme aus dem allgemeinen

Gedankengang der Note des Präsidenten, daß er, während er von dem lebhaften Wunsch erfüllt ist, daß der Friede bald kommt, und daß er, wenn er kommt, dauerhaft sei, sich für den Augenblick wenigstens mit den Bedingungen befaßt, unter welchen er zustande gebracht werden soll. Seiner Majestät Regierung teilt völlig die Ideale des Präsidenten, hat aber das feste Gefühl, daß die Dauerhaftigkeit dieses Friedens in weitem Maße von seinem Charakter abhängen muß und daß kein dauerhaftes System internationaler Beziehungen auf Grundlagen errichtet werden kann, die tatsächlich hoffnungslos und mangelhaft sind. Dies tritt klar zutage, wenn wir die Hauptumstände betrachten, die das Unglück ermöglicht haben, unter welchem die Welt leidet. Diese befanden in dem Vorhandensein einer Wrochmacht, die von Herrschbegierde verzehrt ist und inmitten einer Gemeinschaft von Nationen, die für die Verteidigung schlecht vorbereitet waren, in reichem Maße unterstützt durch internationale Gesetze, aber durch keine Maschinen, um sie durchzusetzen und geschwächt durch die Tatsache, daß weder die Grenzen der verschiedenen Staaten noch ihre innere Verfassung mit den Bestrebungen ihrer einzelnen Nationen übereinstimmten oder ihnen eine gerechte und billige Behandlung sicherten. Das dieses letztere Übel hart gemildert würde, wenn die Alliierten die in ihrer gemeinschaftlichen Note entworfenen Veränderungen in der Karte Europas durchsetzen könnten, ist offenbar, und ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen. Es ist natürlich eingewendet worden, daß die Ausbreitung der Türkei aus Europa keinen eigentlichen oder logischen Teil in diesem allgemeinen Plan bildet. Die Erhaltung des türkischen Reiches würde viele Menschenalter hindurch von einem Staatsmann von Weltens als wesentlich für die Erhaltung des europäischen Friedens betrachtet. Deshalb, so wird gesagt, wird leicht die Friedenssache mit dem vollkommenen Umsturz dieses Uebelriehers gemäßigter Völkern in Verbindung gebracht? Die Antwort darauf lautet: Wenn die Umstände sich völlig geändert haben. Es ist nunmehr, wie in Erwägung zu ziehen, ob die Schaffung einer reformierten Türkei, die zwischen den feindlichen Rassen des nahen Ostens vermittelt, ein Plan war, welcher niemals ausgeführt werden konnte, als der Sultan aufrührerisch war und die Mächte geeint waren. Sicher ist, daß er jetzt nicht ausgeführt werden kann. Die Türkei der Einheit und des Fortschritts ist mindestens ebenso barbarisch und viel aggressiver als die Türkei des Sultans Abdul Hamid. In den Händen Deutschlands hat sie deshalb offenbar ansehnlich, ein Bollwerk des Friedens zu sein und sie wird offen als ein Werkzeug der Eroberung benutzt. Unter deutschen Offizieren kämpfen jetzt türkische Soldaten in Persien, aus denen sie lange vertrieben waren, und die türkische Regierung, die von Deutschland beauftragt ist und mit allen Mitteln unterstützt wird, ließ sich Meutereien in Armenien und Syrien zuschreiben kommen, wie sie so schrecklich selbst die Geschichte dieser unglücklichen Länder nicht aufzuweisen hat.“

Ämtlicher deutscher Tagesbericht.

Erfolgreiche Kämpfe im Westen und Rumänien.

Großes Hauptquartier, 18. Jan. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An eine englische Sprengung bei Loos schlossen sich kurze Kämpfe an, bei denen vorrückender Feind in erbittertem Nahkampf schnell wieder zurückgeworfen wurde.

In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden noch den Kämpfen bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vortruppe planmäßig und unbehindert vom Feind getrennt. Seitdem lag täglich lawerter Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Gekannt erfolgte hiergegen der von uns erwartete englische Luftstich, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: In vielen Abschnitten der Front liehe die beiderseitige Artillerieintensität bei klarer Sicht merklich auf.

Nördlich Arschin drangen russische Störtrupps mit zehnfacher Uebermacht in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwachestellung ist wieder in unserem Besitz.

In anderen Stellen wurden Joadkommandos und Patrouillen abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Während südlich der Ditzgräbe ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns durch überraschenden Vorstoß, zwischen Zuhla und Putnato 1 Offizier, 200 Mann und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Stellungen zu holen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. In der Dobrudja werden seit einigen Tagen Tulcea und Iacea von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.

Mazedonische Front. Vereinzelt geringe Gefechtsaktivität.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein neuer Möwenflug?

Schwere Verluste der feindlichen Schifffahrt im Atlantischen Ozean.

London, 18. Jan. (Wolff-Tele.)

Die Admiralität teilt mit: Seit einiger Zeit wurde angenommen, daß die folgenden Kanfahrtschiffe, die lange überfällig waren, von den Deutschen versenkt worden sind: die britischen Schiffe „Dromatit“, „Radmercat“, „Mink“, „Netterby“, „Mall“, „Mount Temple“, „King George“, „Georgie“ und „Voltaire“ und die französischen Schiffe „Rantes“ und „Amidres“. Es liegt eine definitive Nachricht aus Pernambuco vor, daß diese Annahme richtig ist. Am 13. Januar abends kam der japanische Dampfer „Hoson Maru“ in der Höhe von Pernambuco mit den Kapitän und 27 Mann der Besatzung einiger verlorene gegangener Schiffe an, die an verschiedenen Daten zwischen dem 12. Dezember und 12. Januar versenkt wurden. Außerdem wurde der Dampfer „Saint Theodore“ beschlagnahmt und mit einer Frachtenbesatzung versehen. Der Dampfer „Maromidle“ wurde beschlagnahmt und mit ungefähr 400 Mann von anderen versenkten Schiffen, die gesunken werden sollten, weitergeschickt. Ueber den Verbleib der beiden Schiffe ist nichts Näheres bekannt.

Aufbruch in Jassy.

Budapest, 18. Jan. (Ein. Tel., B.)

Wie „Asch“ von unrichtiger Seite erzählt, herrscht in Jassy, dessen Bevölkerung sehr auf eine Intervention amnachts, Aufrucht. Die Geschäfte werden geschlossen, wohlhabende Leute auf der Straße ausgeraubt; wenn sie sich widersetzen, werden sie auf offener Straße niedergeschlagen mit den Worten: „Ihr habt unser Unglück verschuldet!“ Dem Senator Pallianu, der Staatssekretär im Kabinett Majorescu, wurden auf offener Straße die Kleider vom Leibe gerissen. Die Agenturen Bardi, Dalavencea, Nicolau Jorga und Octavian Goga, die auf dem Hauptplatz das Volk durch Reden zu beruhigen suchten, wurden vom Volk und den Soldaten verprügelt. Sie liegen schwer verwundet in Odesa. Ein ähnliches Schicksal erreichte den Präsidenten der rumänischen Liga, Dr. Jiraki. Die Regierung ist machtlos, und die Militärverwaltung, die in den Händen der Russen liegt, läßt das Volk gewähren.

Völkerrechtswidrige Gefangenensbehandlung in Frankreich.

Am 4. Januar d. J. ist einem Bizefeldwebel eines Pionier-Batt., der im Juni 1916 bei Souville und einem Gefreiten einer Reiberspr.-Abt., der im Oktober 1916 bei Thiaumont gefangen genommen war, die Flucht aus französischer Gefangenengefängnis gelungen. Bei ihrer Vernehmung haben diese beiden übereinstimmend u. a. folgendes ausgesagt: Während wurden die deutschen Gefangenen in harkem Artilleriefeuer und trotz täglicher Seilstrafen- und Bahndararbeiten ausführen, Material und Munition tragen, während die Franzosen sie von den Unterständen aus mit Karabinern bedrohten, wenn sie sich dem Feuerbereich entziehen wollten. Bei Arbeitsverweigerung war der deutschen Arbeitsstruppführern laut Befehl des Armees-Oberkommandos mit Erschießen gedroht worden.

Diese Feststellung ist sehr wichtig. Denn demnach handelt es sich nicht um einen geringeren, als dem General Rivelle, der damals die 2. französische Truppe bei Verdun befehligte, und der jetzt Oberkommandeur der gesamten französischen Streitkräfte ist, die uns in Frankreich gegenüberstehen. Durch diese Tatsache ist der Beweis erbracht, daß es sich nicht um einzelne Ueberriffe untergeordneter Stellen handelt, sondern um eine ganz systematische Erniedrigung, Verschlingung und Schädigung der deutschen Kriegsgefangenen an Gesundheit und Leben.

Untergebracht waren die Gefangenen beim Bahnhof Ballencourt (unweit Verdun). Diese Stelle war hart dem deutschen Artilleriefeuer ausgesetzt. Eine Holabrade wurden sich die Leute selbst aufbauen. Als Verluste eintrafen, verlangte der oben genannte Bizefeldwebel die Verlegung nach einem anderen Ort. Als Antwort wurden weitere 50 Deutsche dorthin verlegt.

Die Verluste stiegen auf 25 Mann (tot und verwundet) innerhalb zweier Monate. Für die Kranken wurde gar nicht gesorgt; Kranke und Verwundete fehlten 3 Wochen gänzlich.

Ebenso ungenügend war die Behandlung im Lager von Moyenville. Beschwerden hatten keinen Zweck. Im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit war die verabschiedete Kost viel zu gering an Menge und Güte. Die Leute bekamen so wenig zu essen, daß täglich einige vor Hunger und Schwäche ohnmächtig wurden. Es herrschte eine nachlässige Haltung, daß aus den Verpflegungsbehörden geholt werden war. Einige Zeit lang gab es überhaupt kein Fleisch, dann jeden zweiten Tag abends Pferdefleisch. Eine

Kriegsgefangenen, der als Nebber in der Gefangenenküche beschäftigt war, erzählte, daß von den eingelieferten Pferdekadavern oftmals erst große eitrige Stücke ausgeschnitten

werden mußten. Die Kadaver kamen aus dem Pferde Lazarett Mayenville.

Eines Tages wurde eine Anzahl Gefangener dazu beauftragt, deutsche und französische Tote zu begraben. Nach ihrer Rückkehr erzählten die Gefangenen, die französischen Offiziere und Soldaten hätten mit Steinen die Köpfe der deutschen toten Offiziere und Soldaten beworfen.

Ein Soldat eines Grenadier-Regiments, der am 1. 7. 16 bei Waldschloß von Gefangenen genommen wurde, und am 25. 10. aus dem Gefangenen nördlich Bahnhof Marcelcave entwich, berichtet über seine Erlebnisse:

„Unmittelbar nach der Gefangennahme wurden etwa ein Drittel der gefangenen Deutschen zum Rücktransport verwendet. Französische in den Gräben verwendet. Selbst schwerverwundete Leute mit Beinwunden waren gezwungen, ihren Weg zu Fuß zurückzulegen. Ein schwerverwundeter Deutscher brachte vor Erschöpfung zusammen. Hierauf sprengte einer der Gefangenen bewachenden französischen Reiter heran und schlug mit dem Stock auf den Verwundeten ein.“

In den Bögern, in die die Gefangenen aufeinandergebracht waren, wurden diejenigen die sich krank meldeten, bestraft und

Häufig geschlagen.

Als Strafe wurde Arrest verhängt, in einem notdürftig gedeckten Erdloch, oder in einer 75 Zentimeter hohen und etwa 2 Meter langen Wellblechbude, die wir Hundeshütte nannten. Es gab aber auch andere Strafen: und zwar „Auf- und absteigen“ mit einem mit Sand gefüllten Ruckack, der 60 Pfund wog, und zwar vormittags von 7 bis 10 Uhr 30 Minuten, und nachmittags von 1 bis 5 Uhr 30 Minuten. Diese Strafe wurde je nach dem Vergehen bis zu sieben Tagen ausgedehnt.

Die Arbeit, die die Gefangenen dort verrichten mußten, war ausgeprägte Kriegsarbeit:

Die Arbeit bestand in Umladen aus dem Munierpark, Umladen auf den Bahnhöfen und Laden von Feldmunition in Ästen auf die Pakwagen. Als Anfangs Juli den deutschen Gefangenen bei Dienstadt das Umladen von Artilleriemunition befohlen wurde, weigerten sie sich, diese Arbeit zu verrichten. Darauf wurde dem aufsichtführenden deutschen Unteroffizier der Revolver vor die Stirne gehalten.

so daß er sich genötigt sah, das Umladen dieser Arbeit trotzdem zu befehlen.

Eine solche Behandlung von Kriegsgefangenen auf Befehl und unter Duldung der höchsten französischen Truppenführer ist wohl der schwerste, bisher bekannt gewordene Völkerverbrechen während des Krieges und beweist die gemeine Gesinnung, die im französischen Heere steckt.

Aufruf des polnischen Staatsrat.

Warschau, 18. Jan. (Wolff-Tele.)

Der provisorische Staatsrat hat an die Polen einen Aufruf geschickt. In dem es u. a. heißt:

„Durch den ewig denkwürdigen Akt vom 5. November 1916 haben die verbündeten Monarchen des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns die Unabhängigkeit des polnischen Reiches proklamiert. Die Wiederbelebung dieses Reiches, sein wirklicher Aufbau, die einheitliche Ausdehnung des in diesem Akt verkündeten unabhängigen Staatswesens auf die im Ausland entzweiten, nach Polen gravitierenden Länder — dies ist die große weltgeschichtliche Aufgabe unseres Volkes. Bevor die oberste Gewalt der polnische König übernehmen wird, ist zwecks Bildung des polnischen Reiches der provisorische Staatsrat berufen worden. Das Bestreben des Staatsrates wird gerichtet sein auf eine, wenn möglich baldige Vorbereitung des abgelebenden Landtages, sowie auf die Ausarbeitung der verfassungsmäßigen Einrichtung des Reiches, die den Bedürfnissen der Neuzeit entspricht und aufbauend ist auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger. Die Schaffung einer zahlreichen, schlussfertigen und wohlgeordneten

polnischen Armee.

die tren unseren großen ritterlichen Traditionen den alten Ruhm des polnischen Schwertes wiedererwecken wird, ist für uns eine heilige, dringende Notwendigkeit. Wir sind uns nämlich dessen bewußt, daß eine solche Armee die erste Bedingung für ein unabhängiges Staatswesen darstellt. Sie wird zur Erlangung der dem polnischen Reich notwendigen Grenzen beitragen und wird zur Handhabe des Aufstehens dieses Reiches. Da eine Anordnung der allgemeinen Verpflegung gegenwärtig noch nicht getroffen werden kann, wird sich die Heeresorganisation auf die freiwillige Werbung stützen, wofür unsere selbstmütigen Regionen eigene, bereits fertige Andars bilden. Gleichzeitig wird der Staatsrat an die Arbeit der Organisation der polnischen Verwaltung, namentlich auch des polnischen Finanzwesens herantreten und die künftige Angelegenheit und Übernahme einzelner Teile des öffentlichen Dienstes anstreben. Seine besondere bedeutende Aufgabe erblickt der Staatsrat in der Besetzung und Anwendung wirksamer Mittel zur wirtschaftlichen Belebung des Landes, Hebung des Gewerbes und zum Beginn des Wiederaufbaus der vernichteten Dörfer und Arbeitsstätten, in denen er vor allem die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes und den Aufschwung seiner geistigen und materiellen Kultur berücksichtigt.“

Der Aufruf schließt: Wir stellen fest, daß wir nicht eine beliebige politische Organisation sind, die dieser oder jener Lösung dient, sondern daß wir das polnische Staatswesen vertreten und eine mit Regierungsbefugnissen ausgestattete Körperschaft bilden, die alle Staatsbürger gleich behandeln und von allen auch gleiches Gehör für sich beanspruchen wird. Wir schämen uns, daß das Vaterland heute, keinem ist es gestattet, sich der Dienste für dasselbe zu entziehen.“

Kurze politische Nachrichten.

Besprechung des Reichskanzlers mit den Fraktionen.

Die Besprechung des Reichskanzlers mit den Führern der Reichstagsfraktionen findet, wie das „B. Z.“ gegenüber anderslautenden Meldungen mitteilen kann, heute statt.

Die Ministerpräsidenten in Berlin.

Zu politischen Tagesberichten schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Am Donnerstag Vormittag treffen der österreichische Ministerpräsident Graf Clam-Martinitz und der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza in Berlin ein. Wir heißen die leitenden Staatsmänner Österreichs und Ungarns in Deutschlands Reichshauptstadt willkommen. Graf Clam-Martinitz weist zum erstenmal seitdem er in sein hohes Amt berufen worden ist, in Berlin. Er wird Gelegenheit haben, in persönlicher Aussprache mit den führenden deutschen Staatsmännern die gegenwärtigen Beziehungen aufzunehmen, deren Pflege in direk-

tem Gedankenaustrausch sich im Laufe des Krieges zu fester Gewohnheit entwickelt hat. Der besondere Zweck dieses Besuchs ist die Besprechung schwebender Kriegswirtschaftlicher Fragen.

Für Beibehaltung der bisherigen Kartoffelrationen.

Die vier Bergarbeiterverbände haben dem „Vorwärts“ zufolge gestern an das Kriegs Ernährungsamt in Berlin eine Deputation geschickt, in welcher sie um die Beibehaltung der bisherigen Kartoffelrationen bitten und auf die Befürchtungen hinweisen, welche die Ankündigung der Herabsetzung dieser Rationen hervorruft.

Zum 18. Januar.

Zum 18. Januar 1917, an dem zum 46. Male der denkwürdige Tag wiederkehrt, an dem dem deutschen Volke Kaiser und Reich nach jahrhundertelanger Zerrissenheit und Ohnmacht wieder erkanden sind, schreibt der Berliner Historiker Friedr. Meinecke:

Die inneren Kämpfe nach 1871 waren nichts anderes als die Wachstums- und Begeisterungsbegeisterungen eines gewaltigen Aufschwunges der nationalen Energien, die jetzt erst, erfüllt von den Reizen der Vergangenheit, zeigen konnten, was sie vermochten. Wo hat ein Volk in so kurzer Zeitspanne das geleistet an Arbeit, was wir seit 1871 geleistet haben? Wir sind uns auch mancher Mängel und Schwächen dieser glanzvollen Entwicklung bewußt, und doch dürfen wir uns eines heute mit froher Genugtuung sagen: daß wir als freie Menschen gelebt haben, daß wir aufrecht standen in der Welt, daß wir mit Stolz und Achtung vor uns selbst unsere Arbeit getan haben, daß wir uns jeder anderen Nation mit dem vollen Gefühl der Gleichberechtigung an die Seite stellen konnten. Es scheint so selbstverständlich, daß wir dies alles geschehen haben, — und doch gewahren wir jetzt, wo dieses Gut wieder bedroht ist, daß es ein für unser rassistisch eingestelltes Volk gar nicht selbstverständliches, sondern sehr teuer erkauftes Gut ist.

Man will es uns wieder nehmen. Darauf laufen die Kriegsziele unserer Feinde hinaus. Wir sollen so machtlos wieder werden wie in früheren Jahrhunderten. Rußland und Frankreich wollen unsere Grenzmarken nehmen, England unseren Handel an sich reißen, und alle drei wollen, daß wir in Zukunft keinen solchen Verteidigungskrieg wieder zu führen imstande sind, wie wir ihn jetzt als freie und starke Nation führen konnten. Wir haben den 18. Januar oft mit tönenden Worten feiern können. Wir begehen ihn jetzt zum dritten Male mit Stolz und Stolz gegen einen Feind, der uns an die Gurgel packen möchte. Aber wir werden uns dabei auch zum dritten Male der gewaltigen und unzerstörbaren Kraft bewußt, die das Volk des 18. Januar 1871 dem deutschen Volke gegeben hat.“

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 18. Januar.

Personalveränderungen in der Armee. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: Befördert wurden: zu Leutnants der Reserve der Wiegandmeister Darré (Wiesbaden) und der Biegefeldweil Worr (Wiesbaden). Zum Oberstabsarzt wurde befördert der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Cerve des 2. Bat. des Inf.-Reg. Nr. 80. Für die Dauer ihrer Verwendung im Kriegsanitätsdienst wurden zu Feldhilfsärzten ernannt die nichtapprobierten Unterärzte (Feldunterärzte) Bles (Wiesbaden), Brogitter (Wiesbaden) beim 1. Ersatz-Bat. des Inf.-Reg. Nr. 161 und Gräbe (Wiesbaden) beim 1. Bat. des Inf.-Reg. Nr. 62.

Todesfall. Infolge eines Schlaganfalls ist am Dienstag Abend der zweite Direktor des Vorshufvereins zu Wiesbaden, Rudolf Hehner, im fast vollendeten 70. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbenen, der vor nahezu drei Jahrzehnten in das Institut eingetreten, seit Jahren dem Vorstandsvorstand des Vorshufvereins angehörte, erkrankte sich allgemäher an Bluthochdruck und war trotz seines Alters bis zuletzt ein unermüdlicher und pflichttreuer Beamter. Sein Hinscheiden wird allseitig mit aufrichtigem Bedauern empfunden werden.

Vaterländischer Hilfsdienst. Der Hansabund, Ortsgruppe Wiesbaden, hatte für Mittwoch Abend einen öffentlichen Vortrag angekündigt, den der Generalsekretär des Hansabundes in Frankfurt a. M., R. Baum, über die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstpflichtgesetzes zu halten sich bereit erklärt hatte. Bei der Wichtigkeit der Sache hätte man annehmen dürfen, daß der große Saal der Turngesellschaft, der zu dieser Veranstaltung gewonnen worden war, kaum ausreichen würde, um die Zuhörer alle zu fassen; die sich Ankündigung und Rat haben wollten über dieses Gesetz, von dessen Durchführung unsere ganze Zukunft abhängt. Die Erwartung hat sich aber nicht erfüllt. Der Saal war nur zu zwei Dritteln angefüllt, wovon ungefähr die Hälfte von Frauen vertreten war, für die allerdings die Frage des vaterländischen Hilfsdienstes ebenso bedeutungsvoll ist wie für die Männer. Stadtrat Meier hielt eine einleitende Ansprache, in der er die deutsche Friedensnote und die abweisende Antwort unserer Feinde in Erinnerung brachte und das vaterländische Hilfsdienstgesetz als das Mittel bezeichnete, mit dem wir unsere höchste Kraft entfalten wollen und müssen, um durch den Sieg den Feind zum Frieden zu zwingen. — Generalsekretär Baum hielt sodann seinen Vortrag, der sich weniger mit dem Wesen des Gesetzes selbst als vielmehr mit seiner Durchführung und seiner Einwirkung auf Handel und Industrie wie auch auf den Einzelnen befaßte. Er wies eindringend darauf hin, wie dieser Krieg infolge der ungeheuren Ausreitungen Englands in der Munitionsbefschaffung sich immer mehr zum Materialkrieg auszubilden habe und daß es sich jetzt für uns um Sein oder Nichtsein handle bei diesem Wettbewerb, in der Materialbeschaffung die Oberhand zu gewinnen und zu behalten. Die Entscheidung müsse in wenigen Monaten fallen. Es werden noch Tage furchtbare Kämpfe kommen, aber schließlich sei der schreckliche Krieg auch der humanste, weil er der Furcht ist. Der Redner gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß wir mit großem Optimismus in die Zukunft schauen können und daß wir uns vor diesem Materialkrieg absolut nicht zu fürchten brauchen. Dann unterzog er das Gesetz, mit dessen Materie er sich eingehend und gründlich vertraut gemacht hat und wovon er auch eine Mißsprache mit dem Leiter des Kriegsamtes, General Gröner, hatte, einer teils kritischen, teils aufklärenden Betrachtung, zeigte seine Einwirkung auf unser Erwerbsleben, erläuterte die Fragen der Freiwilligkeit und der Zwangsbeschaffung, die Zusammenfassung der Schiedsgerichte, die Bedeutung der Wehrschritte usw., wobei er darauf hinwies, daß das, was an dem Gesetz noch nicht vollkommen und verbesserungsbedürftig sei, sich immer noch einfügen ließe, da in dem Reichstagsausschuß ein Kontrollapparat geschaffen worden

ist, der ausgleichen und verbessern wirken soll. Der Redner schloß mit dem Hinweis, daß wir jetzt alles daransetzen müssen, um dem Geleise Geltung zu verschaffen und unter seiner Einwirkung den Sieg herbeizuführen, damit das alte Wort wahr werde: „Wirst du im Kriege Unglück haben, dann lange mit den Deutschen an!“ — Stadtrat Meier dankte dem Redner für seine vorzüglichen Ausführungen und schloß die Mitteilung an, daß vom Stellenvermittlungsamte für den vaterländischen Hilfsdienst, das in Frankfurt errichtet worden ist, in der nächsten Zeit die entsprechenden Bekannmachungen erfolgen werden, die zur Mitarbeit und Anmeldung auffordern. Da eine Aussprache nicht erfolgte, konnte die Versammlung um 9½ Uhr geschlossen werden.

Die Beilehung des letzten Herzogs von Nassau. Wie uns mitgeteilt wird, soll die Leiche des am 17. September 1905 auf Schloß Hohenburg bei Bad Ems in Bayern verstorbenen und dort beigesetzten Großherzogs Adolf von Luxemburg, des letzten Herzogs von Nassau, in der nächsten Zeit nach Weiburg überführt und in der dortigen Abnenarst in der Schloßkirche an der Seite der kürzlich verstorbenen Gemahlin und des Sohnes Wilhelm beigesetzt werden. — Das Schloß Hohenburg ist durch Erbschaft nunmehr in den Besitz der Großherzogin Adelsheid von Luxemburg gelangt, die dort alljährlich einen mehrmonatigen Sommeraufenthalt zu nehmen gedenkt.

Kriegselderngeld. Wie wir aus Berlin erfahren, hat das Reichsamt. Reichsministerium auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Trendelenburg betreffend Gewährung von „Kriegselderngeld“ erwidert, daß Eltern, die für die Berufsausbildung ihrer im Kriege gefallenen Söhne große Aufwendungen gemacht haben in der Hoffnung, später an ihnen eine Stütze zu haben, nach § 22 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. 5. 07 Kriegselderngeld nicht erhalten können. Um aber die hierin liegenden Härten zu mildern, hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzamt angeordnet, daß Eltern in solchen Fällen bei Vorliegen eines Bedürfnisses Zuwendungen in bestimmten Grenzen gewährt werden.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Musikdirektor Schuricht wird in dem neunten Konzertsamte morgen (Freitag) im Kurhause wieder eine Neuheit zur Aufführung bringen, und zwar die symphonische Tondichtung „Einigkeit“ von B. Monke. Das Werk wurde u. a. kürzlich in Chemnitz gelegentlich eines Symphoniekonzerts der hiesigen Kapelle mit großem Erfolge aufgeführt. Ferner gelangt zum erstenmal Scherzo aus einem Concerto a-moll von G. F. Telemann (1681—1707) und weiter die Symphonie Nr. 3 in B-moll von Johannes Brahms zu Gehör. Solistin des Konzerts ist die Kammerängerin Fräulein Förschel (Sopran).

Kelidengtheater. Am Samstag wird „Die Siebzehnährigen“, eines der erfolgreichsten Stücke von Max Dreier, nach längerer Pause wieder in den Spielplan aufgenommen und am Sonntag Abend wiederholt. Am Sonntag Nachmittag wird der neue jugendliche Schwan „Pimpelmeier“ von Jacobus und Lind zu halben Preisen gegeben. Am Donnerstag der nächsten Woche wird Marcel Salzer wieder einen Vortragabend veranstalten und ein Programm, das hauptsächlich heitere, neue Dichtungen umfasst, zum Vortrag bringen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Konzert.

Der außergewöhnlich starke Erfolg, den Willy Burmeister mit seinem vorjährigen Konzert errungen, hat den Künstler, der zum großen Bedauern seiner vielen Freunde und Verehrer unserer Stadt eine Reihe von Jahren fern geblieben war, veranlaßt, diesen Winter abermals bei uns zu erscheinen und zwar diesmal in Begleitung des Herrn Alfred Kietmann aus Marburg in Steiermark. Die Anordnung des Programms hielt sich ganz im Rahmen der vorjährigen Veranstaltung. Eine Sonate für Violine und Klavier, ein Violinkonzert und als Schluß eine Reihe von Burmeister bearbeiteten Kompositionen älterer Meister. — Als Eröffnungsnummer diente diesmal Beethovens op. 24, die sogenannte „Frühlings-Sonate“. Sie entstammt der ersten Schaffensperiode des Meisters und darf zweifellos neben der selbstverständlich weit bedeutenderen Kreutzer-Sonate als das bekannteste und beliebteste Stück dieser ganzen Musikgattung bezeichnet werden. Zu härterem Verständnis hervortreten bietet das in ruhiger, idyllischer Heiterkeit sonig dahinfließende Werk den Vortragenden keine Gelegenheit. Es muß eben durch sich allein wirken, wenn anders der Grundcharakter des Ganzen in seiner vollen Reinheit und natürlichen Einfachheit erhalten bleiben soll. Dieser Hauptforderung wurde leider, wenigstens soweit das Schluß-Rondo in Betracht kommt, gestern nicht ganz entsprochen, denn durch die etwas allzuheftige Tempovernahme erhielt dieser Teil ein gewisses virtuosenhaftes Gepräge, das den Intentionen Beethovens ohne Zweifel völlig fern gelegen hat. Sonst standen die Vortragenden durchaus auf der Höhe der gebotenen Aufgabe. Neben dem mit inniger Wärme und größter Tonschönheit ausgekulten Adagio durfte namentlich das entzückende Scherzo als ein Kabinettstück reicher und schöner Vortragstänze bezeichnet werden. — Die Mitte des Programms nahm das Wienawitsche Emoll-Konzert ein. Ehemals eins der dankbarsten und beliebtesten Paradesstücke der sämtlicher konzertierenden Violinisten, ist das Werk heuteutage — und nicht ganz unverdientermaßen — so stark in den Vordergrund gedrängt, daß seine Wiederaufnahme durch einen solch hervorragenden Künstler wie Burmeister eigentlich etwas Befremdendes erregen mußte. Freilich, die geradezu haarenwerte Zeitläuflichkeit, mit welcher Burmeister die großen technischen Schwierigkeiten dieser Sonate auf den äußeren Effekt gezeichneten Komposition bewußt, insbesondere die eben sprühende Wiedergabe, die er dem Schlußsatz, dem temperamentvollen Allegro à la Rigoira bereicherte, war wohl geeignet, alle etwaigen literarischen Bedenken zu beschwichtigen und den härtesten Beifall zu rechtfertigen, mit dem die begeisterte Zuhörerschaft diese — im besten Sinne des Wortes — so anherzogenhaft virtuos glanzvolle Leistung belohnte. — Der Rest des Abends war den besten, von dem Koncertgeber arrangierten, kleinen Stücken von Handt, Beethoven, Hummel und Schubert vorbehalten, denen sich diesmal noch zwei Originalkompositionen Burmeisters, eine sehr pikante Canotte und eine nicht minder originelle und höchst dankbare Serenade, anreiheten. Der Erfolg hielterte sich von Nummer zu Nummer und erreichte seinen Höhepunkt nach dem Paganinischen Serenata, dessen nahezu schwindelerregenden technischen Ungeheuerlichkeiten bei dem Zuhörer unwirklich das Bild des alten Herrenmeisters Paganini noch riefen, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die ganze Welt mit seinem Raubtriolet in Atem gehalten. — Wenn wir zum Schluß die Hoffnung aussprechen, Herrn Professor Burmeister im nächsten Jahre wieder bei uns zu begrüßen, so dürfen wir wohl zugleich den Wunsch hinzufügen, daß es unseren hiesigen Konzertinstituten gelingt, den vortrefflichen Künstler nunmehr

Kurhaus Wiesbaden.Freitag, den 19. Januar, abends 7 1/2 Uhr
im grossen Saale:**IX. Zyklus-Konzert.**

Leitung: Carl Schuricht.

Solistin: Gertrude Foerstel, (Sopran).
Orchester: Verstärkt. Stadt. Kaporchester.
W. Mauke: Einsamkeit (zum erstenmale),
C. M. v. Weber: Ocean-Arie aus „Oberon“,
G. Ph. Telemann: Scherzo aus einem Concerto
grosso (zum erstenmale), Lieder mit Klavierbe-
gleitung, J. Brahms: Symphonie Nr. 3 in F-dur.
Eintrittspreise: 5, 4, 3, 2.50, 2 Mk.
6023 Städtische Kurverwaltung.

Kurhaus Wiesbaden.

Freitag, 19. Januar:

Abends 7.30 Uhr

im grossen Saale:

IX. Zyklus-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht,

Städtischer Musikdirektor

Orchester:

Verstärkt. städt. Kaporchester.

Solistin: Fri. Gertrude Foerstel,

Kammersängerin (Sopran).

VORTRAGS-FOLGE.

1. W. Mauke: Einsamkeit,

symphonische Tondichtung

für gr. Orchester, op. 40.

(Zum ersten Male).

2. C. M. von Weber: Arie der

Rezia: „Ocean du Unge-
heuer“ a. d. Oper „Oberon“.

Fri. Gertrude Foerstel.

3. G. Ph. Telemann: Scherzo

aus einem Concerto grosso.

(1681-1767). (Zum ersten

Male).

- PAUSE -

4. Lieder mit Klavierbegleitung:

G. Mahler: „Ich ging mit

Lust in einen grünen Wald“.

R. Strauss: a) Wiegenlied.

b) Kling.

H. Pfitzner: Verrat.

Fri. Gertrude Foerstel.

5. Johannes Brahms: Sym-

phonie Nr. 3, F-dur.

I. Allegro con brio.

II. Andante con moto.

III. Poco Allegretto.

IV. Allegro.

Eintrittspreise: Logensitz

5 Mk., Mittelgalerie 1. und

2. Reihe 4 Mk., I. Parkett 1. bis

20. Reihe 4 Mk., I. Parkett

21.-26. Reihe 3 Mk., Mittel-

galerie 3.- bis letzte Reihe

2.50 Mk., Ranggalerie 2.50 Mk.,

II. Parkett 2.50 Mk., Rang-

galerie Rückst. 2 Mk.

Die Eingangstüren d. Saales

und der Galerien werden bei

Beginn des Konzertes pünkt-

lich geschlossen und nur in den

Zwischepausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten,

auf den Parkettplätzen ohne

Hüte erscheinen zu wollen.

Junge Erst-Rödin.

nach in Eibis in Stellung,
wünscht sich baldmöglichst nach
Wiesbaden oder Umgebung zu
verändern. Auch als zweite
Rödin annehmbar. Zeugnisse
an Diensten. Angebote an Ber-
liner Str. 14, 1. 6022

**Trauer-
Bekleidung**Kleider, Mäntel, Röcke,
Blusen, Unterröcke etc.
Massanfertigung sofort.**J. HERTZ**

Langgasse 20.

Fernspr. 365 u. 6470.

Verordnung**über die Regelung des Verbrauchs
von Rüben in Wiesbaden.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung
von Preisprüfungsstellen und die Verlaufsregelung vom
25. September/4. November 1915 und der Bekanntmachung vom
1. Dezember 1916 wird mit Zustimmung der zuständigen Ver-
bände folgendes verordnet:

1.

Rüben im Sinne dieser Verordnung sind unterirdische
Kohlrabi.

Der Verordnung unterliegen alle in Wiesbaden vorhande-
nen und alle später nach Wiesbaden eingeführten, sowie alle
innerhalb der hiesigen Gemarkung geernteten Rübenmengen.

2. Verteilungsmaßstab.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person
ohne Unterschied festgesetzt. Der Magistrat kann Abweichungen
nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge eintreten
lassen.

3. Verteilungsverfahren.

Rüben dürfen gewerbmäßig nur noch abgegeben werden:
a) an Privathaushaltungen gegen Bezugsmarken;
b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, An-
stalten usw. gegen Bezugsmarken.

Die Bezugsmarken (Rübenmarken) und Bezugsscheine geben
nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt
werden darf. Ein Lieferungsantrag besteht nicht; Lieferung
erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

4. Meldepflicht.

Wer zum Zwecke des gewerblichen Verkaufs Rübenvorräte
besitzt, Rüben nach Wiesbaden einführt oder zum Weiterverkauf
in hiesiger Gemarkung geerntet hat, hat die Mengen unverzüglich
beim Stadt. Kartoffelamt, Grobenstr. 1 mündlich anzuzeigen.

Verbraucher, welche Vorräte über ihren eigenen zulässigen
Bedarf, also mehr als 50 Pfund für die Person im Monat
haben, haben die überschüssige Menge beim Stadt. Kartoffelamt
anzumelden.

Verbraucher, welche Rüben von außerhalb erhalten oder in
Wiesbaden geerntete Rüben besitzen oder Rüben selbst zum eigen-
en Gebrauch geerntet haben (Selbstverbraucher), haben diese Mengen
unter Vorlage der in ihrem Besitz befindlichen Rübenmarken
und Bezugsscheine sowie Anrechnung bzw. bei Antragsstellung
auf Rübenmarken beim Lebensmittelverteilungsamt im ehe-
maligen Museum, Zimmer 3 anzumelden.

5. Beschlagnahme.

Der Magistrat ist ermächtigt, alle von auswärts zum Zwecke
des gewerblichen Verkaufs nach Wiesbaden eingeführten Rüben
und alle in Wiesbaden zum Zwecke des Weiterverkaufs ge-
ernteten Rüben gegen Zahlung des jeweiligen Erzeugerhöchst-
preises und der etwa entstehenden erstattungspflichtigen Trans-
portkosten zu beschlagnahmen.

6. Ausführungsbestimmungen

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verord-
nung erforderlichen Bestimmungen.

7. Strafbestimmungen

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu er-
lassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit
Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M.
bestraft.

8. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, 11. Januar 1917.

Der Magistrat.

Scharfschießen.

Am 18., 19., 22., 23., 24., 29. und 30. Januar 1917
findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Raden-
grund“ Scharfschießen statt.

Es wird gefordert:
„Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen,
das von folgender Grenze umgeben wird:
Friedrich-Röhl-Wege — Idelfrieder Straße — Trompeter-
straße — Weg hinter der Annenmühle (bis zum Kesselbachthal).
Weg Kesselbachthal — Aischbach zur Platter Straße — Zentel-
straße bis zur Reichenbachstraße.“

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der
innerhalb des abgegrenzten Gebietes befindlichen, gehören nicht
zum Schießbereich und sind für den Verkehr freigegeben.
Insbesonderes ist die Platter Straße auf diesen Wegen gefahrlos
verkehrt.

Vor dem Betreten des abgegrenzten Gebietes wird wegen
der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießfeldes Radengrund an den Tagen
an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Gras-
narben ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1916.

Garnison-Kommando.

Sonnenberg.**Ausgang von Bekanntmachungen.**

Vom stellvertretenden Generalkommando des 18. Arme-
korps und dem Gouverneur der Festung Mainz ist erlassen wor-
den die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestand-
erhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von
Dreieck und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken,
-Kalksteinen usw. von Dreieck und sonstigen Zinnsteinen
vom 10. Januar 1917.

Ferner hat der Gouverneur der Festung Mainz eine Be-
kannmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von Calcium-Carbid vom 21. Januar 1917 erlassen.
Abdrücke dieser Bekanntmachungen sind in der Zeit vom 19.
bis 26. Januar 1917 am Rathaus zum Ausgehen gebracht. Die
Einwohner werden darauf hingewiesen, sich mit dem Inhalt der
Bekanntmachungen eingehend vertraut zu machen.

Sonnenberg, den 16. Januar 1917.

Der Bürgermeister Buchelt.

Gestern abend entschlief nach kurzer
Krankheit unser zweiter Direktor, Herr

Rudolf Hehner

in fast vollendetem 70. Lebensjahre.

Seit 29 Jahren hat er unserem Verein,
zuerst als Beamter, seit 1905 als Vorstands-
mitglied und dann als 2. Direktor angehört
und zur Entwicklung unserer Genossen-
schaft seinen Teil beigetragen. Seine
Pflichttreue bis zum Tode, sein auf-
richtiger Charakter und sein freundliches
Wesen sichern ihm ein dauerndes gutes
Angedenken.

Wiesbaden, den 17. Januar 1917.

Der Aufsichtsrat,
Vorstand und die Beamten und Beamtinnen
des
Vorschuß-Vereins zu Wiesbaden

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.

6024

Bekanntmachung.

An der Königlich Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gar-
tenbau zu Seidenheim am Rhein finden im Jahre 1917 fol-
gende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Weinbaukursus am 12. und 13. Februar.
2. Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
3. Baumzüchterkursus vom 12. bis 24. Februar.
4. Kriesslehrgang über Gemüßbau vom 19. bis 21. März.
5. Kriesslehrgang über die Verwertung der Früßgemüse im
Haushalt vom 14. bis 16. Mai.
6. Pflanzenzüchterkursus vom 29. bis 31. Mai.
7. Kriesslehrgang über die Verwertung des Frischobstes und
der Gemüße im Haushalt vom 18. bis 20. Juni.
8. Kriesslehrgang über die Herstellung der Obst- und Bee-
renweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstfäfte im
Haushalt vom 12. bis 14. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis
25. Juli.
10. Obstbaukursus vom 23. bis 28. Juli.
11. Baumzüchterkursus vom 23. bis 28. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis
9. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.
14. 1. Kriesslehrgang über das Sammeln und Verwerten von
Pflanzen vom 30. August bis 1. September.
15. 2. Kriesslehrgang über das Sammeln und Verwerten von
Pflanzen vom 6. bis 8. September.
16. Kriesslehrgang über Winter-Gemüßbau vom 8. bis 10. Ok-
tober.

Während der Dauer des Lehrausgangs vom 8. bis 10. Ok-
tober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Ge-
müße sowie von Obst- und Gemüße-Dauerwaren statt. Außer-
dem Teilnahme der wissenschaftlichen Versuchsanstalten
durch Vorführung der Schädlinge des Obst- und Gemüße-
baues usw.

Das Unterrichtshonorar beträgt:
Für den Kursus 1: Nichts.
Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 M., Nichtpreußen (auch
Lehrer) 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die
nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 8 M. Nicht-
preußen 12 M.

Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10 M. er-
hoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teil-
nehmen, haben 5 M. zu zahlen.
Für die Kriesslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18:
Nichts.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.
Für den Kursus 9: Nichts.
Für den Kursus 12: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.
Für den Kursus 13: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit
zu richten:
besüglich der Kurse 2 bis einschließlich 8 und 10 bis ein-
schließlich 18 an die Direktion der Königlich Lehranstalt, Sei-
denheim a. Rh.; beszüglich des Kursus 9 an den Herrn Ober-
Präsidenten.

Wegen Zulassung zum Weinbaukursus (Nr. 1) wollen sich
Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-
Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung
wenden.

Weitere Auskunft ersehen die von der Lehranstalt kostenlos
zu beziehenden Zeitschriften.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10
und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschafts-
kammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor:

ges.: Portmann.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufs-
geschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zu münd-
licher Verhandlung zu geben, haben die Königlich Gewerbe-
Inspektoren des Regierungs-Bereichs dafür — außerhalb der
Büreaustunden — noch besondere Sprechstunden eingerichtet, die
auf den ersten Sonntag jeden Monats, von 11 Uhr vormittags
bis 1 Uhr nachmittags und auf den zweiten und vierten Sam-
stag jeden Monats, von 5 bis 7 Uhr nachmittags, festgesetzt sind.
Zuständig für den Kreis Wiesbaden (Stadt) ist die Königl.
Gewerbeinspektion zu Wiesbaden, deren Geschäftsräume sich da-
selbst Adolfsallee Nr. 34, 3. befinden.
Wiesbaden, den 24. Januar 1906.

Der Polizei-Präsident. von Schenk.

Wiesbadener Beamtenverein

Infolge des Krieges wurden nun schon während 3 Jahren
in unserem Verein keine Veranstaltungen abgehalten. Um
unseren Mitgliedern wieder etwas darzubieten, soll

Samstag, den 20. Januar 1917, abends 8 Uhr, im großen
Saale der „Wartburg“ ein

Konzert

stattfinden.

Mitwirkende:

Fräulein Annie Battenfeld von hier (Klavier), Herr Königlich
Lehranstalt Christian Streib von hier (Tenor) u. der hiesige
Aufführer unter Leitung des Herrn Kammermusikanten
Ernst Lindner.

Eintritt ist nur Mitgliedern nebst Angehörigen gegen Vor-
weisung der Erkennungskarten gestattet. — Eintritt einschließlich
der Gebühr für Kleiderablage ist frei.

Der Vorstand.

Aufforderung**zum sparsamen Verbrauch von Gas
und elektrischem Strom.**

Die Kohlenvorräte der Gas- und Elektrizitätswerke gehen
zur Neige und reichen, falls in der Zufuhr, die durch den herr-
schenden Wagenmangel und das Schmelzen des Rheines sehr er-
schwert ist, längere Verzögerungen eintreten sollte, nur noch für
kurze Zeit. Es ersucht daher im Anschluß an die Bekanntmachung
vom 7. Dezember 1916 an die Einwohnerschaft erneut die
dringende Aufforderung, im Verbrauch von Gas und elektrischem
Strom möglichst sparsam zu sein. Nur auf diese Weise ist es
möglich, mit den vorhandenen Kohlenvorräten längere Zeit
auszukommen und die Stadt davor zu bewahren, daß die Gas-
und Elektrizitätswerke wegen Kohlenmangel den Betrieb ein-
stellen müßten.

Sollte dieser Aufforderung nicht in genügendem Maße nach-
gekommen werden, so müßte der Verbrauch zwangsweise ein-
geschränkt werden.

Zur weiteren Ersparnis von Gas und elektrischem Strom
wird die Straßenbeleuchtung vom 8. bis 18. d. Mts. ab schon um
8 1/2 Uhr auf Nachtbeleuchtung geschaltet.

Ferner wird die Vorschrift des Mindestgasverbrauches bei
Automatengasanlagen vom Verbrauchsmonat Dezember ab bis
auf Weiteres aufgeschoben.

Wiesbaden, den 6. Januar 1917.

Der Magistrat.

Sonnenberg. — Bekanntmachung

Betr.: Ausschüttung des Jagdpachtgeldes für die Jahre 1915/1916
Nachdem gegen die Jagdpachtgeldverteilungssliste Einwen-
dungen nicht erhoben worden sind, hat die Gemeindefache An-
weisung erhalten, die verteilten Beträge zur Ausschüttung zu
bringen. Die Ausschüttung geschieht ab 20. d. Mts. in den
Ressortstunden vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr.

Sollte bis 28. Februar 1917 das Jagdpachtgeld nicht abge-
holt sein, so wird angenommen, daß die Beteiligten auf die Ab-
holung an Banken der Gemeinde verzichten.

Sonnenberg, den 16. Januar 1917.

Der Bürgermeister. Buchelt.